

die Kündigung von internationalen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik verbindlich festgelegt -, daß internationale Verträge, die von höheren Organen erlassene Rechtsvorschriften verändern, ergänzen oder ihre Durchführung in anderer Weise berühren, zu ihrem Inkrafttreten der ausdrücklichen Zustimmung dieses Organs bedürfen. Daher legt Artikel 51 fest, daß Staatsverträge und andere völkerrechtliche Verträge von der Volkskammer bestätigt werden müssen, soweit durch sie Gesetze der Volkskammer geändert werden.

Das entspricht der im Artikel 48 verankerten Rolle der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan, das allein Verfassungs- und Gesetzgebungsbefugnis besitzt. Demokratische Konsequenz dessen ist, daß Verträge, die Inhalt oder Anwendungsbereich der von der Volkskammer beschlossenen Rechtsakte erweitern oder einschränken, vor der Ratifizierung ihrer ausdrücklichen Zustimmung bedürfen.

Entsprechend ihrer hervorragenden Bedeutung, ihrer Auswirkungen oder weil dies die Vertragspartner vereinbarten, hat der Staatsrat mehrfach der obersten Volksvertretung die ausdrückliche Billigung internationaler Verträge vorgeschlagen, obwohl durch sie Gesetze oder Beschlüsse der Volkskammer nicht geändert wurden.

So sind die zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen sozialistischen Staaten im Jahre 1967 abgeschlossenen Staatsverträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand entsprechend ihrer überragenden Bedeutung für die Erhaltung des Friedens in Europa und die enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten, besonders bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, von der Volkskammer beraten, als Gesetz verabschiedet und erst danach vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert worden.

#### GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz vom 12. September 1960 über die Bildung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 505)

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Januar 1961 über den Abschluß und die Kündigung von internationalen Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 5)

#### LITERATUR

Walter Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitag der SED, Bd. 1, Berlin 1967